

tum habe die weltweite Armut nicht beseitigen können. Jetzt müsse Armut bekämpft werden bei gleichzeitiger Verminderung der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Dabei bleibt die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Wachstums im unterentwickelten Süden für den Club of Rome unbestritten. Der radikale Kurswechsel steht im Norden an. Das war auch die Erkenntnis von Rio, das schreibt der Vizepräsident der USA, *Al Gore*, in seinem Marshall-Plan für die Erde: Wir müssen zu einem *neuen Lebensstil*, einer Kultur der Genügsamkeit und Bescheidenheit gelangen. Damit ist die Frage „Was ist zuviel?“ virulent. Diese wird aber noch schwieriger zu beantworten sein als die frühere Frage „Was ist noch möglich?“. In jedem Fall jedoch wird sie auf noch mehr Widerstände stoßen. fo

Wachwechsel

Bischofswahlen in vier evangelischen Landeskirchen

Einmal völlig problemlos, einmal mit knapper Mehrheit, einmal im zweiten Anlauf und einmal ohne Erfolg. So lassen sich die Ergebnisse von vier *Bischofswahlen* der vergangenen Wochen in Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland im Telegrammstil zusammenfassen. Gewählt wurde von den Synoden in Berlin-Brandenburg, Braunschweig, Württemberg und Sachsen, also in zwei westdeutschen, einer ostdeutschen und einer „gemischten“ Gliedkirche (Berlin-Brandenburg).

In der Braunschweigischen Landeskirche stand als Nachfolger von Landesbischof *Gerhard Müller* nur ein Kandidat zur Wahl und dieser erhielt auch gleich im ersten Wahlgang die erforderliche Zweidrittelmehrheit: Der derzeitige Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentags, *Christian Krause*. Bei der Bischofswahl in Sachsen gab es zwei Kandidaten. Die Syn-

ode entschied sich mit der knappen Mehrheit von 42 zu 39 Stimmen für Oberlandeskirchenrat *Volker Krefß*; Gegenkandidat war der Plauener Superintendent *Thomas Küttler*. In Berlin-Brandenburg machte der Heidelberger Theologieprofessor *Wolfgang Huber* das Rennen und setzte sich gegen zwei Kandidaten aus den östlichen EKD-Gliedkirchen durch.

Die Entscheidung über die Nachfolge von Bischof *Martin Kruse* in der Leitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche sollte eigentlich schon im Juni 1993 fallen. Weil sich die Synode aber auf keinen der seinerzeit zur Wahl stehenden Kandidaten mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einigen konnte, mußte die Wahl mit neuen Kandidaten wiederholt werden. Nach dem gleichen Strickmuster liefen bzw. laufen die Dinge jetzt auch in *Württemberg*, wo in der Synode drei feste Fraktionen bestehen: Nach insgesamt sechzehn Wahlgängen bei der Wahl Ende November hatte keiner der vier Kandidaten die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht. Daraufhin beschloß man, im neuen Jahr neu zu wählen.

Evangelische Landesbischöfe haben keine einem katholischen Diözesanbischof vergleichbare Position, sondern sind Teil einer Kirchenleitung, die immer im Zusammenspiel mehrerer Gremien bzw. Instanzen ausgeübt wird. Der Bischofstitel für kirchenleitende Persönlichkeiten wurde im deutschen Protestantismus erst nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments durch die Abdankung der Monarchen eingeführt, in manchen Landeskirchen auch erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Allerdings haben evangelische Bischöfe (bzw. ihre Amtskollegen mit anderen Titeln wie Präses oder Kirchenpräsident) nicht zuletzt als Repräsentanten ihrer Landeskirche gegenüber der Öffentlichkeit einiges Gewicht und können durch Persönlichkeit und Stil ihre Kirche ein Stück weit prägen.

Von den in den letzten Wochen gewählten evangelischen Bischöfen ist nur einer ein „Eigengewächs“: *Volker Krefß*, der im Frühjahr Bischof *Johan-*

nes Hempel in der etwa 1,3 Millionen Mitglieder zählenden sächsischen Landeskirche ablösen wird, ist gebürtiger Dresdner und hat seinen ganzen bisherigen Weg in Sachsen zurückgelegt. In der Diskussion über die Militärseelsorge (vgl. HK, Dezember 1993, 604f.) hat er sich für eine Änderung des Militärseelsorgervertrags ausgesprochen, was der Mehrheitsposition in den Gremien der ostdeutschen EKD-Gliedkirchen entspricht. Dagegen gehört der bei der Bischofswahl in Sachsen knapp unterlegene Plauener Superintendent *Küttler* zur Minderheit in den östlichen Gliedkirchen, die für das Modell A (Veränderungen in der Militärseelsorge bei Beibehaltung des bisherigen Vertrags) plädiert.

In Braunschweig, einer im EKD-Durchschnitt mittelgroßen bis kleineren Gliedkirche, kommt nach dem renommierten Reformationshistoriker *Müller* jetzt ein Theologe mit Auslands- und Ökumeneerfahrung ins Bischofsamt. *Christian Krause* war vor seiner Berufung zum Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentags u. a. längere Zeit Mitarbeiter beim Lutherischen Weltbund in Genf. In Berlin folgt auf den Seelsorger *Martin Kruse* der Wissenschaftler und frühere Kirchentagspräsident *Huber*. Das Gewicht des Berliner Bischofsamtes wird mit dem Umzug von Regierung und Parlament in die Hauptstadt vermutlich zunehmen. Dazu kommt, daß es *Wolfgang Huber* an Selbstbewußtsein wie an Erfahrung im Umgang mit der Öffentlichkeit nicht mangelt. Teilweise wird er schon als möglicher Nachfolger von Landesbischof *Klaus Engelhardt* als Ratsvorsitzender der EKD gehandelt.

Mit einiger Skepsis kann man der zweiten Runde der Bischofswahl in Württemberg entgegensehen, bei der es neue Kandidaten geben wird. Schon die Wahl des derzeit noch amtierenden Landesbischofs *Theo Sorg* wie die seines Vorgängers *Hans von Keler* waren quälende Prozeduren, weil sich die drei Fraktionen der Synode (die pietistische „Lebendige Gemeinde“, die mehr progressive „Offene Kirche“ und die Mittelgruppe „Evangelium und Kirche“)

gegenseitig blockierten. Bei allem Verständnis für schwäbischen Eigensinn: Wo die Fähigkeit zur Gemeinschaft so sehr zugunsten von Gruppeninteressen ins Hintertreffen gerät, wäre es für manchen an der Zeit, über den eigenen Schatten zu springen. ru

Korrektur

Das Internationale Jahr der Familie und die kirchlichen Familienleitbilder

Zu den Dauerbrennern unter den familienpolitischen Fragestellungen in Deutschland gehört seit geraumer Zeit die Lage der Alleinerziehenden. Seine spezifische Brisanz erhält dieses Thema dadurch, daß mit ihm an Leitbildern gerührt wird, die zwar weiterhin Einstellungen prägen, aber immer weniger der Wirklichkeit entsprechen. Zusammen mit den *nichtehelichen Lebensgemeinschaften* sind die Alleinerziehenden ein wichtiger Hinweis darauf, daß das relative Gewicht sogenannter *Normalfamilien* im Abnehmen begriffen ist – was aber nicht heißen muß, daß die soziale Akzeptanz der anderen Formen im gleichen Maße mitwächst. Hier besteht gesamtgesellschaftlich bis heute kein Konsens, erst recht aber in der Kirche nicht.

Vor diesem Hintergrund verdient ein familienpolitischer Kongreß Beachtung, den die *Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender* (AGIA) als Beitrag zum Auftakt des *Internationalen Jahrs der Familie 1994* im November in Fulda zur Situation Alleinerziehender in Deutschland veranstaltete. Zur AGIA haben sich eine Reihe katholischer Verbände zusammengeschlossen: die *Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands* (kfd), der *Katholische Frauenbund* (KDFB), der *Sozialdienst katholischer Frauen* (SkF) sowie die *Katholische Arbeitnehmer-Bewegung* (KAB).

Das westdeutsche Leitbild der „Hausfrauenehe mit zwei Kindern“ wurde auf dieser Tagung ebenso problemati-

siert wie die selbstverständliche Erwerbstätigkeit in der ehemaligen DDR. Die alleinerziehende Mutter, die zu DDR-Zeiten voll erwerbstätig war, wurde als „Vereinigungsverliererin schlechthin“ bezeichnet.

Für Frauen gebe es keine vernünftige Alternative zur *ökonomischen Sicherung durch Erwerbsarbeit*, und zwar aus zwei Gründen: wegen der Brüchigkeit der Paarbeziehungen, aber auch wegen der beruflichen und Arbeitsplatz-Risiken für „Familienernährer“. Eine Soziologin warnte davor zu meinen, eine Ehe mit Kindern sei immer gut, und eine alleinerziehende Mutter – und um Frauen handelt es sich in der allermeisten Fällen dabei – mit Kindern sei immer problematisch: Alleinerziehende seien so normal und so problematisch wie auch andere Familien. In einer Erklärung setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses für eine *Korrektur der geltenden Leitbilder für Familie* ein. Die tatsächlich vorhandenen Lebensformen von Menschen müßten wahrgenommen und als „gleichwertig“ anerkannt werden. Ein sozialpolitischer Ausgleich für die besonderen Belastungen von Lebensgemeinschaften mit Kindern wird ausdrücklich „unabhängig von der Familienform und vom Familienstand“ gefordert. Außerdem werden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit angemahnt.

Die katholische Kirche wird in der Erklärung aufgefordert, ihre „Fixierung auf ein bestimmtes Familien- und Frauenleitbild“ aufzugeben. Eine Referentin wies darauf hin, daß viele Verhaltensentscheidungen auf diesem Gebiet – entgegen der Vorstellung, wie sie gerade im kirchlichen Raum verbreitet ist – „eher von den jeweiligen sozialen und ökonomischen Bedingungen herrühren, denn von einer Ablehnung traditioneller Werte und Moral“. Die sozialpolitischen Reformanliegen, die sich aus einer solchen Sicht ergeben, sind weithin *nicht neu*: Gefordert wurde ein kinderorientierter Familienlastenausgleich anstelle des geltenen Ehegattensplittings, die Zahlung eines

angemessenen Erziehungsgehalts anstelle des heutigen Erziehungsgeldes sowie der Aufbau von sowohl bedarfsgerechten wie bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten, schließlich Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erhöhen: familiengerechtere, flexible Arbeitszeiten, Qualifizierungsangebote während der Familienphase sowie Förderung des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben.

Nicht als sei man kirchlicherseits nicht auch für eine Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden. Nur haben es manche dieser Forderungen immer noch schwer, Gehör zu finden, da befürchtet wird, der soziale Wandel in eine als problematisch angesehene Richtung werde dadurch zusätzlich gefördert. Wer sich für eine Verbesserung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder einsetzt, muß sich mitunter gegen den Verdacht zur Wehr setzen, er werte die nichtehelichen Lebensgemeinschaften unangemessen auf. Wer den nichtehelichen Lebensgemeinschaften wenigstens ein Mindestmaß an rechtlichem Schutz zubilligen will, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, er schade zusätzlich der formell geschlossenen Ehe.

Die Angst vor einer unerwünschten Aufwertung von Lebensformen verhindert so, daß man die faktisch vorhandenen Lebensformen als solche wirklich zur Kenntnis nimmt. Ob diese Lebensformen durch ein entsprechendes Umdenken in einem konfessionellen Milieu tatsächlich zusätzlich legitimiert würden, ist zumindest fraglich. Der Tendenz nach lösen sich Entscheidungen dieser Art aus konfessionellen Vorprägungen. Vor allem dürfte es in Zukunft zunehmend schwierig werden, familienpolitische Vorstellungen vornehmlich von einem bestimmen, normativ verstandenen Leitbild her zu entwickeln; die Lebenswirklichkeit ist nun einmal sehr viel individualisierter und daher vielfältiger. Nicht nur angesichts des Internationalen Jahrs der Familie wäre es an der Zeit, innerkirchliche Klärungsprozesse in dieser Hinsicht voranzutreiben. nt